



Regierungsratsbeschluss vom 03. September 2024

Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Einführung eines zweiten Wiederholungsversuchs bei den Anwaltsprüfungen; Stellungnahme

P245167

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Einführung eines zweiten Wiederholungsversuchs bei den Anwaltsprüfungen zu überweisen.

Begründung

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Einführung eines zweiten Wiederholungsversuchs bei den Anwaltsprüfungen zu überweisen. Das Anwaltspatent ist die Bewilligung für die berufsmässige Vertretung von Parteien vor den Zivil- und Strafgerichten. Wer das Anwaltspatent erlangen möchte, muss eine äusserst anspruchsvolle und vorbereitungsintensive Prüfung absolvieren, weshalb ein hoher Druck auf den Kandidierenden lastet. Die Konsequenzen des Nichtbestehens reichen über den rechtlich gewollten Ausschluss von der klassischen Anwaltstätigkeit hinaus. Wer scheitert, wird auch bei vielen weiteren juristischen Stellen in Unternehmen oder in der Verwaltung nicht berücksichtigt, für die das Anwaltspatent im Sinne einer Zusatzqualifikation verlangt wird. Die Regelung der Anwaltsprüfung liegt in der Kompetenz der Kantone. Im interkantonalen Vergleich sind drei Prüfungsversuche angemessen. Wird ein dritter Versuch eingeführt, wird die Entscheidung, gescheiterte Kandidierende von der Berufsausübung auszuschliessen, noch begründeter und klarer.

